

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

**Band:** 1 (1855-1860)

**Heft:** 4-4

**Artikel:** Briefe aus der Ferne : No. 1

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-544476>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wichtiger noch wäre eine Untersuchung der Fragen, 1) welcher Art die »Cronica« gewesen, von der unser Compilator des 14. Jahrhunderts Auszüge giebt, und 2) ob dieselbe als unwiederbringlich verloren angesehen werden muss?

Was jene betrifft, so scheint zwar der Inhalt des Ausgezogenen dafür zu sprechen, dass Chorherr Dietrich von Beromünster blos die Geschichte der Päpste von Br. Martinus und Andern fortgesetzt, und keine anderweitigen historischen Aufzeichnungen damit verbunden habe. Sicher nachweisen kann dies jedoch zur Stunde niemand; ja der Ausdruck excerptum lässt auch die Möglichkeit eines Auszugs von Gestis pontificum mit Weglassung anderer ohne Zwang zu. Welche Bedeutung hätte nun nicht eine Landeschronik, deren Verfasser Zeitgenosse der Schweizerbünde von 1291 und 1315, der Kriege mit Oestreich u. s. w. gewesen wäre!

Unsere Freunde von Lucern werden dies ohne Zweifel beherzigen und sich keine Mühe verdriessen lassen, um über die zweite Frage, die von ihnen zunächst eine Lösung erwarten darf, zu einem bestimmten Ergebnisse zu gelangen.

Bern, den 15. Sept. 1858.

M. v. St.

### **Briefe aus der Ferne. No. 1.**

*An die Tit. Redaction des Anzeigers.*

Sie wissen, dass der Unterpriester für Sie ein Ultramontaner geworden, im richtigen und buchstäblichen Sinne des Wortes; denn gleich nach Beendigung unserer Versammlung im Jahre 1855 zu Solothurn klopfte er den Staub von seinen Füssen und zog über die Berge. Gleichwohl nahm er vom Lande seiner Geburt, so Gott will, nicht auf ewig Abschied und lebt in den alten Zeiten seiner Heimath gerne fort. Vieles ist geschehen seitdem, unter anderen soll ein Anzeiger zur Kunde unserer Geschichte bestehn, der leider den weiten Weg noch nicht zu mir gefunden. Um Ihr lobliches Unternehmen thätig zu unterstützen, mache Ihnen den Antrag, ein Halbhundert und etliche Habsburger Regesten, welche sich bei Dr. Friedr. Böhmer im zweiten Ergänzungshefte zu den Regesten des Kaiserreiches, Stuttg. 1857, noch nicht finden, als einen freundlichen Gruss an alle schweizerischen Geschichtsfreunde einzusenden. Da ich in einer kleinen Provinzialstadt unweit von Faenza, wo Kaiser Friedrich II. (durch seinen Freiheits-Brief an die Schwytzer) 1240 den ersten Saamen zu unserm Bundesstaate legte, wohne und wenige Hülfsmittel mir zu Gebote stehn, so bitte ich Sie höflich, allfällige Mängel zu tilgen und auszufüllen. Um diese an sich etwas fragmentaren und daher trockenen Stücke zu beleben und für den Leser geniessbarer zu machen, will ich, so viel möglich, solche zusammenstellen, damit ihre historische Bedeutung auch denjenigen besser einleuchte, welche nicht, wie unser Altmeister zu sagen pflegt, an der Wiege unseres Freistaates zu lauschen gewöhnt sind.

Die erste Gruppe dieser Regesten bilden 15 Urkunden aus der Zeit, als Herzog Albrecht von Oesterreich, nach der Wahl König Adolfs, 5. Mai 1292, in unsere obern Lande heraufkam, um die gegen ihn erhobene Fehde zu beenden, welche der Stadt Zürich besonders, durch die Niederlage bei Winterthur, lange wird im Gedächtnisse geblieben sein.

Am Ende dieser kleinen Regestensammlung wird die Quelle bekannt gemacht werden, welche selbst Kopp, wie seine Abhandlung: »Zur Verwaltung der Herrschaft Oesterreich in den obern Landen. Geschichtsblätter II, 135—205« zeigt, im Jahre 1856 noch verborgen geblieben ist.

### Nachträge zu den Regesten der Habsburger.

#### A. Herzog Albrechts I. von Oesterreich.

- No. 1. Linz. 1291. 29. Octbr. Her Jacob Hofmeister zu Frauenfeld versprach dem Rudolf von Sehein 12 Mark Silber für seinen Dienst; welches Herzog Albrecht zu Linz verbrieft.

Im Originale steht zwar 1292 4 kl. novembr, diese Jahrzahl stimmt aber zum Ausstellungsorte, der zum Jahre 1291 passen wird, nicht zusammen. Herzog Albrecht kam damals aus der zur Ruhe gebrachten Steyermark herab. Nur wenn der Ausstellungsort in der Gegend von Winterthur wäre, passt das Jahr 1292, dann aber war der Herzog schon sehr lange in den obern Landen und braucht keinen Unterhändler, wodurch aber 1291 als abwesend.

- No. 2. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht von Oesterrich schlägt den Landenbergern Hermann und Beringern 50 Mark Silber Dienstgelt in 50 Stück Korn auf den Hof zu Celle an der Toess.

Da die Landenberger alte angesehene Diener der Herrschaft waren, scheint mir ihre Gegenwart um den Herzog andern vorgehn zu dürfen, den 29. Juli war Albrecht in diesem Jahre das erste Mal zu Winterthur.

- No. 3. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht v. Oe. setzt Hartmann Herrn Marquards Sohn von Baldegg hundert Mark Silber Dienstgeld fest auf die Steuer zu Schwabadingen, Stettebach, Sempach und Orlikon.

Vergl. Kopp Urk. I, 24. etc. Geschichtsblätter II, 153. Der alte treue Herre Hartmann war wohl schon früher bei dieser Fehde thätig und bei dem Herzoge, dessen Vater hieß aber ebenfalls Hartmann; Regest. Engelb. No. 50; dies ist also ein jüngerer Hartmann, wenn nicht zu lesen ist Marquart Hartmanns Sohn. Giebt es ein Sempach nahe bei obigen Orten im Thurgau?

- No. 4. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht versetzt dem Ritter Conrad von Gachnang, dem er 30 Mark um ein Ross und 20 um seinen Dienst schuldet, 5 Mark Korngelt etc.

- No. 5. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht giebt dem Johannes von Humlikon ebenso 30 Mark Dienstgelt.

- No. 6. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht verschreibt Rudolfen von Sehein 30 Mark für ein Ross.

- No. 7. Winterthur. 1292. Herzog Albrecht schuldet Rudolf dem Meyer von Moersberg 40 Mark Silber Dienstgeld, dafür 4 Mark Geld auf dem Hofe zu Stadeln.

Mein Original setzt »Küng« Albrecht, Mörsburg und die Jahrzahl 1200, ist offenbare Misschreibung.

- No. 8. Diessenhofen. 1292, 8. Weinmonat. Herzog Albrecht versetzt Egbrechten dem Schultheissen von Schafhusen dem Roten für 120 Mark Silber Dienstgeld 2 Mark Gelt auf der Bürgersteuer zu Diessenhofen. In nativ. B. Mar. Virg.

Auch hier steht Küng Albrecht.

- No. 9. Diessenhofen. 1292, . . Weinm. Herzog Albrecht verschreibt Hermann am Stad Burger zu Schafhausen für 110 M. S. Dienstgeld eifl M. S. jährlicher